

Ausschreibung: International promovieren in Deutschland

Programmlinie 1: Internationalisierung der Doktoranden- ausbildung an deutschen Hochschulen

Welche Ziele hat das Programm?

Zu den wichtigsten Zielen einer Neustrukturierung der Doktorandenausbildung in Deutschland gehört es, die Promotionszeiten kalkulierbarer zu machen und zu verkürzen, die Betreuungssituation zu verbessern sowie die Internationalisierung der Promotion voranzutreiben. Zwar wurden inzwischen durch Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Max-Planck Research Schools etc. schon attraktive Angebote eingerichtet, sie decken jedoch auf absehbare Zeit nur einen geringen Teil der Promotionen ab. Mit der Programmlinie „Internationalisierung der Doktorandenausbildung an deutschen Hochschulen“ werden die Hochschulen aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bei der Entwicklung attraktiver und international wettbewerbsfähiger Promotionsangebote auf breiterer Basis unterstützt. Diese sollen einen hohen Forschungsstandard, attraktive Zusatzangebote mit internationalem Fokus, sowie eine klar begrenzte Promotionsdauer aufweisen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass hervorragende Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen für die wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland gewonnen und langfristige fachliche Kooperationsbeziehungen zu deutschen Institutionen initiiert werden.

Wer kann sich be- werben?

Bewerben können sich einzelne deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche mit Promotionsberechtigung.

Was wird gefördert?

Es werden zwei voneinander unabhängige Antragsmöglichkeiten angeboten:

1. Im Jahr 2010 können **vorbereitende Maßnahmen** zur Einrichtung strukturierter Promotionsprogramme mit internationalem Fokus gefördert werden. Es werden Mittel bereitgestellt für

- Reisen zur Kontaktabstimmung mit potentiellen Kooperationspartnern und zur vor-Ort-Information über best practice Modelle
- Workshops mit Kooperationspartnern zur detaillierten Programmplanung
- Pilotversuche zur Erprobung neuer Betreuungselemente (z.B. Summer Schools).

Der nachhaltige Nutzen dieser Maßnahmen für die Entwicklung strukturierter Promotionsprogramme muss überzeugend dargelegt werden. Die Mittel müssen bis Ende 2010 verausgabt sein. Eine spätere Antragstellung in der Programmlinie „Internationalisierung der Doktorandenausbildung“ zur Umsetzung des Programmkonzepts ist erwünscht.

2. **Strukturierte Promotionsprogramme** mit internationaler Ausrichtung.

Ausgewählte internationale Promotionsprogramme können für die Jahre 2010 bis 2013 mit einer Summe von bis zu 100.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Die Fördermittel werden für den Aufbau und die Durchführung der Promotionsprogramme bereitgestellt und sollen vorrangig den personellen Zusatzbedarf für Betreuung, Marketing und Organisation abdecken. Dies können insbesondere Kosten sein für:

1. **Personal für Koordinations- und Betreuungsaufgaben**
2. **Sprachkurse**
3. **Außerfachliche Betreuung, insbesondere der ausländischen Promovierenden.** Dies schließt Kosten für Tutorinnen und Tutoren ebenso ein wie besondere Maßnahmen, z.B. Einführungsveranstaltungen, etc.

Was wird gefördert?

4. **Marketing- und Rekrutierungsmaßnahmen für das Promotionsprogramm.** Z.B. für die Produktion und den Versand von Werbematerialien, Internetpräsentation, Beteiligung an Bildungsmessen, Beratung und Auswahl ausländischer Graduierten.
5. **Gastvorträge und zusätzliche Kolloquien**
6. **Reisen**, sofern sie zur Organisation des internationalen Promotionsprogramms erforderlich sind oder seinem internationalen Marketing zugute kommen.
7. **Auslandsaufenthalte der Promovierenden**
Für notwendige kürzere Auslandsforschungsaufenthalte können die Promovierenden aus den Programmmitteln eine Teilförderung für die auslandsbedingten Mehrkosten erhalten.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die die Attraktivität und internationale Sichtbarkeit ihrer Promotionsangebote durch Bündelung von Ressourcen, Schärfung des Profils und Einführung zusätzlicher Betreuungsmaßnahmen stärken wollen. Gefördert wird die Einrichtung von Promotionsprogrammen mit internationaler Ausrichtung, die an einzelnen Fachbereichen/Fakultäten angesiedelt sind oder mehrere Fachbereiche/Fakultäten umfassen.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Hochschule an den Kosten der Maßnahme wird erwartet und sollte im Antrag spezifiziert werden.

Vorbereitende Maßnahmen:

Es muss dargelegt werden, welchen spezifischen Beitrag die beantragten Maßnahmen bei der Entwicklung strukturierter Promotionsprogramme leisten können und wie sie in die längerfristigen Planungen der Hochschulen integriert sind.

Strukturierte Promotionsprogramme:

- Die inhaltliche Qualität des Promotionsprogramms muss durch die zusammenfassende Darstellung der Forschungsarbeit an den beteiligten Fachbereichen dokumentiert werden.
- Die Promotionsprogramme müssen so angelegt sein, dass nach einem im Ausland oder in Deutschland erworbenen Masterabschluss die Promotion innerhalb von drei Jahren möglich ist. Besonders befähigten Graduierten, die noch nicht über die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation oder die formalen Voraussetzungen verfügen, um direkt in ihr Dissertationsprojekt einzusteigen, sollte eine Vorbereitungszeit von längstens einem Jahr angeboten werden.
- Während der dreijährigen Promotionsphase stehen die Forschungsaktivitäten der Promovierenden im Vordergrund. Das begleitende Qualifizierungsprogramm soll fachliche und außerfachliche Schlüsselkompetenzen vermitteln sowie ein institutionalisiertes und verbindliches Kontroll- und Berichtssystem gewährleisten, um den Fortschritt der Forschungsarbeit zu garantieren.
- Die notwendigen zusätzlichen Personal- und Sachmittel können zunächst bis Ende 2013 durch den DAAD bereitgestellt werden. Nach Ablauf dieser Anschubfinanzierung ist eine Verstetigung des Programms durch die Hochschule anzustreben. Ein entsprechendes Konzept ist bei der Antragstellung vorzulegen.
- Die fachliche und soziale Integration der ausländischen Promovierenden in den jeweiligen Hochschulen ist durch angemessene Betreuungsmaßnahmen sicherzustellen.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

- Die Promotionsordnung sollte so gestaltet werden, dass sie die oben formulierten Zielvorstellungen strukturell unterstützt und absichert. Zentrale Punkte sind dabei die Regeldauer der Promotion, das rechtsförmliche Verfahren der Annahme als Doktorand, klar umrissene Betreuerverpflichtungen, angemessene Verfahren zum Monitoring des Promotionsprozesses, sowie der Abschluss der Dissertation durch eine Disputation, für die – wie auch für die Abfassung der Arbeit – die englische Sprache (in begründeten Fällen auch eine andere Weltsprache) gewählt werden kann.
- Zusätzliche Angebote der teilnehmenden Hochschulen gewährleisten, dass mangelnde Deutschkenntnisse kein unüberwindbares Hindernis für die Teilnahme am Programm darstellen und dass sie nicht zu einer zeitlichen Verzögerung des Abschlusses führen.
- Die beruflichen Perspektiven der Doktoranden sind aufzuzeigen (Karriereentwicklungskonzept).
- Die Schaffung von Praktikumsplätzen/Forschungsmöglichkeiten für Absolventen in Industrie und/oder Universität sind anzustreben.
- Die Ausschreibung der Promotionsangebote erfolgt international und wird durch geeignete Marketingmaßnahmen begleitet.

Antragstellung

Förderanträge sind gemeinsam von den verantwortlichen beteiligten Wissenschaftlern zu formulieren, wobei eine dieser Personen als Projektverantwortliche(r) die Federführung der Antragstellung, die wissenschaftliche Koordination sowie die Abrechnung übernimmt. Bei fachbereichs- oder fakultätsübergreifenden Projekten können auch zwei Projektleiter benannt werden.

Bei der Gestaltung der Anträge ist der „Leitfaden zur Antragstellung“ zu Grunde zu legen.

Anträge zur Förderung internationaler Promotionsprogramme werden von den Dekanen/innen der Fakultäten, an denen das Promotionsprogramme angesiedelt ist, verantwortet. Die Fakultät trägt damit Sorge, die strukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung der Programmziele zu schaffen.

Antragsschluss

Antragsfrist: 31. Mai 2010 (Datum des Eingangsstempels beim DAAD)

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Erwartet wird ein überzeugendes Konzept für die Ausgestaltung des internationalen Promotionsprogramms, bei dem die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Fachliche Exzellenz der Forschungsprojekte
- Effiziente Betreuung der Doktoranden
- Internationalität der Ausbildung
- Qualitätssicherung (Bewerbungsverfahren, Doktorandenauswahl, Auswahl der Dozenten und Partner etc.)
- Realisierbarkeit (Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie Plausibilität des Finanzierungsplans)
- Breitenwirkung der vorgeschlagenen Programme

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrerinnen und –lehrern verschiedener Fachrichtungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Frau Elke Tyc
Referat 521
Kennedyallee 50
53175 Bonn

e-mail: tyc@daad.de
Tel.: 0228-882-803

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung